
Klausuren

Ziel und Zweck

Ziel einer Klausur ist es den Wissensstand eines Studierenden im Fach zu bewerten. Eine Klausur sollte daher ermöglichen sowohl den Studierenden mit ausreichenden Kenntnissen als auch den Studierenden mit sehr guten Kenntnissen zu identifizieren. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Klausurstellung und Bewertung, auf die im nachfolgenden eingegangen wird.

Prüfungen im Rahmen einer akademischen Ausbildung sollen belegen, inwieweit Wissen, Denken und Umsetzungsfähigkeit ausgeprägt sind. Dabei kann Wissen im Sinne von Verfügbarkeit über Kenntnisse und Denken im Sinne von schlussfolgernder Fähigkeit gewertet werden.

Die Klausuren haben den Rahmenstudienplänen zu entsprechen. Sie sollen auch der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion des jeweiligen Faches Rechnung tragen.

In der Regel werden in den Prüfungsfächern Klausuren geschrieben, alternativ sind benotete Testate oder ähnliche Leistungsüberprüfungen. Die Durchführung der Klausuren ist den Studierenden zu Semesterbeginn mitzuteilen.

Teilklausuren

In einigen Fächern werden Klausuren in Teilen über Semester oder in fachlich orientierten Teilen von mehreren Dozenten geschrieben. Für die Verrechnung dieser Teilklausuren wird empfohlen, diese zunächst in Punkten (und nicht in Noten) zu bewerten und die Punkte zu addieren. Die Gewichtung der Teilklausuren muss vorab bekannt gegeben werden.

Hilfsmittel

Prüfungen können als open book (mit Hilfsmittel) oder closed book (ohne Hilfsmittel) geschrieben werden oder auch als Mischung daraus (Teile ohne und Teile mit Hilfsmitteln) Bei der Zulassung von Hilfsmitteln ist auf gleiche Bedingungen innerhalb der Gruppe zu achten.

Verwendete Taschenrechner sollten ein definiertes Leistungsniveau haben, welches vorher mit den Studierenden geklärt werden sollte.

Hinweise: Klausurstellung

Zur Klausurstellung gehört

1. Aufgabenblatt mit Standard-Deckblatt, Angabe der Hilfsmittel und Prüfungsdauer
2. Die Gewichtung/Bewertung der Aufgaben ist anzugeben. (erreichbare Punktzahl).

Um leistungsgerechte Ergebnisse (Noten 1,0 bis 5,0) erzielen zu können, sollte eine differenzierte Aufgabenstellung und ein hinreichender Umfang der Klausur gewährleistet sein.

Die Aufgaben bzw. Themenstellung hat verständlich und klar zu sein und die Intention der Aufgaben und Fragestellungen muss deutlich zu Tage treten. Komplexere Aufgaben sollten so gestellt sein, dass der Prüfungsteilnehmer sich jeweils mindestens ca. 15 Minuten mit ihr befassen muss, um in die Stofftiefe auch einzudringen. Nur der wirklich gute Prüfling soll alle Aufgaben in der vorgegebenen Zeit vollständig lösen können. Die Zeit darf nur ausreichen für kurze, treffende und vor allem prägnante Lösungen.

Bei der Zeitplanung ist auf Einlese-, Überlegungs- und Formulierungszeiten zu achten.

Es sollten jeweils abgeschlossene Aufgaben und Aufgabenteile gestellt werden, so dass nicht auf Grund von vorausgegangenen Fehlern, die weitere Prüfung nicht zu bestehen ist.

Es ist auch sinnvoll, den Prüflingen eine Auswahl von Aufgaben zu geben, die alternativ bearbeitet werden (also z.B. 5 aus 7). Die Pflicht- und Wahlaufgaben sind in diesem Fall eindeutig zu kennzeichnen und die Wahlmöglichkeiten klarzustellen.

Grundsätzlich soll eine Klausur mehrere Schwierigkeitsgrade abdecken. Dies muss auch für eine Teilklausur gelten.

Zu vermeiden sind Multiple-Choice-Aufgaben, viele kurze Fragen, rezeptive Abfragen – ohne das Wissen auch anzuwenden. Allenfalls kann dieser Aufgabentyp ein geringer Teil einer Prüfung sein, wobei seine Anwendung vornehmlich in niederen Semestern zu rechtfertigen ist.

Im Falle dass das Prüfungsfach zur Zweitbegutachtung ausgewählt wurde, sind die Anmerkungen externer Gutachter bei der überarbeiteten Aufgabenstellung angemessen zu berücksichtigen. In einer schriftlichen Begründung ist darzulegen, warum ggfs. diesen Anmerkungen nicht gefolgt wird.

Durchführung einer Klausur

Schriftliche Prüfungen sollen anonym (vorzugsweise unter der Matrikelnummer) durchgeführt werden. Hierbei ist zu kontrollieren, dass der Student sich entsprechend ausweist und seine Angaben (Prüfungsnummer/Matrikelnummer etc.) mit den Daten auf dem Prüfungsblatt übereinstimmen.

Vor der Klausur hat der Aufsichtsführende mit den Teilnehmern abzuklären:

- (1) Sind Sie gesund und prüfungsfähig?
- (2) Sind Taschen und sämtliche Unterlagen, alle nicht erlaubten Hilfsmittel nicht in Reichweite des Arbeitsplatzes?
- (3) Hinweis, dass auch außerhalb des Klausorraums keine unerlaubten Hilfsmittel oder ähnlich Unterlagen liegen dürfen?
- (4) Sind Handys ausgeschaltet?

Die Bearbeitungszeiten sind durch die Prüfungsordnung vorgegeben. Diese Vorgabezeiten sollten nur in Ausnahmefällen verlängert werden, und dann nur um maximal ein Drittel der angesetzten Prüfungszeit.

Es ist ein Sitzplan zu erstellen.

Korrektur

Insgesamt muss die Bewertung und Notenfindung einer Klausur dokumentiert und nachvollziehbar sein. Dazu gehört:

- Musterlösung (an die Studiengangsleitung) mit möglichst detaillierter Punktevergabe für einzelne Lösungselemente
- Benotungsschema zur Umrechnung von erreichten Punkten in die Note (z.B. als Tabelle)
- Inhaltsverzeichnis der gehaltenen Vorlesung (bei Abweichung vom Rahmenplan)
- Klausuren mit eindeutigen Bewertungshinweisen:

Bei der Bewertung einer Klausur ist zu markieren, dass alle Teile der Klausur gesichtet wurden und in die Bewertung einbezogen wurden. Anmerkungen dürfen sich nur auf die Richtigkeit einer Antwort beziehen.

Alternative Lösungswege sind angemessen zu berücksichtigen.

Folgefehler sind in der Korrektur zu berücksichtigen und eindeutig zu kennzeichnen.

Die Markierungen sollten möglichst detailliert die Punktevergabe je Lösungselement und zusätzlich die erreichten Gesamtpunkte je Aufgabe dokumentieren. Summarische Gesamtpunkte (oder nichtssagende Haken) für umfangreiche Aufgaben sind zu vermeiden oder zumindest so zu erläutern, dass falsche und fehlende Antworten transparent sind.

Zur besseren Lesbarkeit ist i.d.R. ein roter Stift zu verwenden.

Die detaillierte Bewertung der Aufgaben mit Teilpunkten kann auch in einem getrennten Begleitblatt zur Klausur vom Prüfer vorgenommen werden, dass dann mit den Klausuren abzugeben ist.

Die Bewertung sollte innerhalb von 2-4 Wochen nach Durchführung bei der Dualen Hochschule sein.

Eine vom Dozenten eigenhändig unterschriebene Notentabelle ist der DH abzugeben.

Klausurbenotung

Die Noten einer Klausur sind wie folgt in der Prüfungsordnung definiert:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen genügt

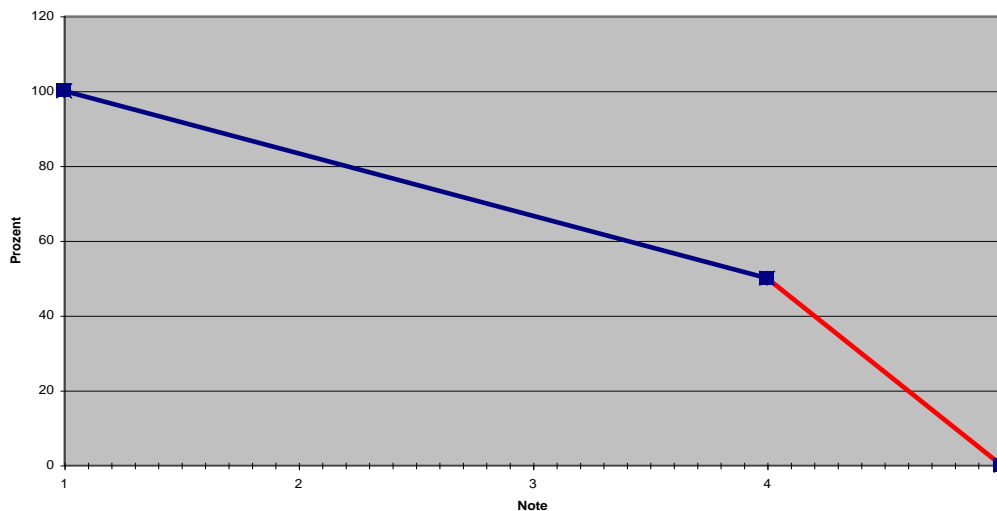
An der Dualen Hochschule/AB Technik sollten zur differenzierten Bewertung Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden (z.B. "2,1" oder "3,8").

Die Notendurchschnitte einer Klausur sollen in der Regel zwischen 2,0 und 3,5 liegen. Bessere oder schlechtere Durchschnitte lassen sich ggf. durch eine besonders gute oder besonders schlechte Kursleistung (auch schon in der Vorlesung) begründen. In diesen Fällen werden die Dozenten um Information des Studiengangsleiters gebeten, damit auf Nachfragen von Partnerunternehmen und Studierenden qualifiziert geantwortet werden kann.

Ergebnisse, die das Notenspektrum nicht ausschöpfen, sondern alle Prüfungsteilnehmer mit ähnlichen Noten auszeichnen, erfüllen nicht den Zweck, die Befähigung des Studierenden feststellen zu können.

Als Empfehlung erfolgt die Umrechnung von Punkten in Noten erfolgt i.d.R. linear nach folgender Formel, bzw. folgendem Diagramm bei **50 von 100** Punkten Bestehensgrenze (4,0):

$$Note = 3 * \frac{100 - (Punkte_in_ \%)}{50} + 1$$



Klausureinsicht

Die Einsicht in die Klausur geschieht auf Antrag der Studierenden. Die Einsicht geschieht unter Aufsicht der Studiengangsleitung. Die Anfertigung von Fotokopien und Abschriften der Klausuren sind nicht zulässig. Die Bewertung ist dem Studierenden ggfs. zu erläutern.

Wiederholung der Prüfungsleistung

Es gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erstprüfung. Einzelheiten ergeben sich aus der Prüfungsordnung. Insbesondere sollte der Schwierigkeitsgrad, Umfang, Zeitvorgabe von der ursprünglichen Klausur nicht gravierend abweichen.